

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Februar 2026

§ 474

Entlastungspaket 2025+: Umsetzung der Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrates

A. Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht

B. Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

C. Änderung der Verordnung zu den Kosten im Zivil- und Strafprozess

(Berichte Regierungsrat, 30.9.2025; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 24.10.2025; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 3.11.2025)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Präsident der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, beantragt Eintreten auf die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht sowie die Änderung der Verordnung zu den Kosten im Zivil- und Strafprozess sowie Zustimmung zum entsprechenden Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen gründen auf den Massnahmen B.1 sowie B.6 des Entlastungspakets 2025+. Der Regierungsrat beschloss, dem Landrat zur Umsetzung der Massnahme B.1 aktuell nur die Anpassung der Gebühren für die Überbeglaubigungen bzw. Apostillen vorzulegen. Er verzichtet darauf, im Rahmen des Entlastungspakets bereits die Anpassung der Kostenverordnung zu unterbreiten. Der Grund dafür ist eine bevorstehende Totalrevision. In deren Rahmen sollen die vorgesehenen Änderungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat möchte dem Landrat dieselbe Verordnung nicht zweimal kurz nacheinander unterbreiten müssen. Die Massnahmen, die dort in Aussicht gestellt werden, haben dann auch nichts mehr mit dem Entlastungspaket zu tun und sollen im Rahmen dieser Totalrevision beraten werden. Die Anpassungen, die bereits unter geltendem Recht möglich sind, wurden bereits in die Wege geleitet. – Weiter schlägt der Regierungsrat dem Landrat zur Umsetzung der Massnahme B.6 die Erhöhung der minimalen Gebühren für die Erledigung von Strafuntersuchung ohne Untersuchungsverfahren von 50 Franken bzw. bei der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens von 100 Franken auf jeweils 200 Franken vor. Der Vergleich mit anderen Kantonen wie auch der tatsächliche Aufwand rechtfertigen aus Sicht der Kommission diese Erhöhung. – Zu danken ist Regierungsrat Christian Marti, Ratsschreiber Arpad Baranyi, Alfonso Hophan, Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, und Departementssekretär Manfred Affolter für die Begleitung der Kommissionsberatung und für die Unterstützung beim Erstellen des Protokolls und des Berichts. Dank gebührt überdies den engagierten Kommissionsmitgliedern.

Roland Goethe, Glarus, Präsident der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, beantragt Eintreten auf die und Zustimmung zur Änderung der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Bereits am 12. November 2024 befasste sich die Kommission ein erstes Mal im Rahmen des Entlastungspakets mit den Taxen für das Jagdpatent. Schon damals war klar, dass die Variante A die geeignetste Lösung ist. Denn diese basiert auf einer bewährten Struktur: Es gibt ein Grundpaket, das mit zusätzlichen Paketen ergänzt werden kann. Diese Struktur ist übersichtlich sowie vollzugstauglich und erlaubt dem Kanton, die finanziellen Auswirkungen realistisch abzuschätzen. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Grundtaxen sowie eine Teuerungsbereinigung. Damit werden Mehreinnahmen von rund 45'000 bis 50'000 Franken erzielt. Das entspricht dem Rahmen, der im Entlastungspaket 2025+ vorgesehen war. In der Vernehmlassung gingen keine kritischen Rückmeldungen ein. Das ist ein klares Signal dafür, dass die Vorlage nicht nur in der Politik, sondern auch bei den Betroffenen gut abgestützt ist. – Die Kommission diskutierte die Frage, weshalb die Taxen über den reinen Teuerungsausgleich hinaus erhöht wurden. Dazu wurde festgehalten, dass der Teuerungsausgleich bereits jetzt regelmässig vorgenommen wurde und die Taxen auch nach der Anpassung im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich seien. Es wurde die Sorge geäussert, dass die höheren Taxen zu weniger gelösten Patenten führen könnten. Dieses Risiko besteht zwar, wird aber als gering eingeschätzt. Die Anpassung erfolgt in Absprache mit dem Jagdverein und es wird keine wesentliche Veränderung erwartet. In der Detailberatung wurde die Verordnungsänderung sorgfältig durchgearbeitet. Wortmeldungen und Änderungsanträge gab es dabei keine. – Dank gebührt den Mitgliedern der Kommission für die sachliche, konzentrierte und konstruktive Beratung. Ein besonderer Dank geht an das Departement Bau und Umwelt bzw. die an der Sitzung teilnehmenden Personen für die kompetente Einführung, die fundierten Auskünfte und die Unterstützung: Regierungsrat Thomas Tschudi, Departementssekretär Marc Hutter, Franziska Wyss, Leiterin der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, Christoph Jäggi, Leiter der Abteilung Jagd und Fischerei, sowie Livia Casanova, Juristin in der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie. Für das sorgfältig geführte Sitzungsprotokoll ist Jan-Andri Giovanoli zu danken.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.